

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2021 inkl. Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert Gesetzes vom 29.09.2020, für die Dauer des Beratungsverfahrens im Stadtrat, d. h. voraussichtlich bis 02.03.2021, zur Einsichtnahme aus.

Ein Termin für eine Einsichtnahme kann unter Tel.-Nr. 02133/257-552 vereinbart werden. Des Weiteren ist der Entwurf auch auf der Homepage der Stadt Dormagen (www.dormagen.de) verfügbar.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 04.01. bis 18.01.2021 Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter vorheriger Terminvereinbarung (Telefonnummer s. oben) bei der Stadt Dormagen, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, Zimmer 2.42, erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Dormagen in öffentlicher Sitzung.

Dormagen, den 21.12.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Drosten
Stadtkämmerin